

CHANGE²-Projekt Nr. 9

„Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements“

-Mannheims Weg zur Bürgerstadt-

-PROJEKTVEREINBARUNG-

Präambel

Eine Stadt wird getragen von ihren Bürgerinnen und Bürgern. Positive Veränderungen können nur erreicht werden durch möglichst abgestimmtes Engagement vieler. Dies setzt Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt und Transparenz über Ziele und Handlungen von Politik und Verwaltung voraus. Sie sind Grundlage für die „**Bürgerstadt Mannheim**“.

Das Thema „Bürgerstadt Mannheim“ ist dabei nicht nur ein Schlagwort, denn im Zusammenspiel von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft werden die vielen Facetten einer lebendigen Bürgerorientierung deutlich.

Zugleich hat die Summe der Bürgerinnen und Bürger wertvolles Wissen über die Probleme vor Ort. Es zu nutzen, ist Teil moderner Stadtpolitik. Es müssen Beteiligungsformen weiterentwickelt und etabliert werden, die dieses Wissen noch stärker abrufen und damit das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Kommune stärken.

Verwaltung und Politik müssen dabei lernen, dass „Bürgerstadt“ kein Thema nur für „Beteiligungsspezialisten“ bleibt - eine entsprechende Qualifizierung ist notwendig. Bürgerorientierung muss dabei als Querschnittsaufgabe begriffen werden und sich im Handeln aller wiederfinden.

Grundsätze, Leitlinien und Spielregeln der Beteiligung sind notwendig und müssen gemeinsam von Verwaltung und Politik erarbeitet werden. Es sind Formen zu erarbeiten, welche die Offenheit und Kompetenz der Politik und Verwaltung im Bereich der Bürgerbeteiligung stärken. Gleichzeitig bleibt der Gemeinderat auf Grundlage unserer Kommunalverfassung das durch einheitliche, freie und gleiche Wahl aller Bürgerinnen und Bürger bestimmte legitimierte Organ für Entscheidungen über das Gemeinwohl (unserer Stadt).

Partnerschaften von Bürgerinnen, Bürgern, Verwaltung und Politik sind in Mannheim Tradition. Viele neue Formen sind an zahlreichen Stellen in der Stadt in der Vergangenheit entstanden. Bürgerversammlungen, Beteiligung an kooperativen Planungsprozessen sind mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt worden. Dies sind Modelle und wichtige Ansätze für die Zukunft einer modernen Kommunalpolitik.

Das Bundeskabinett hat am 15. Dezember 2010 zwei Gesetzentwürfe beschlossen, mit denen die Wehrpflicht und als Folge auch der Zivildienstes ausgesetzt werden soll. Dies wird weitreichende Folgen für die bisherigen Zivildienststellen, aber auch für viele andere Bereiche unserer Gesellschaft haben. Der neue Bundesfreiwilligendienst stellt neue Herausforderung an die Stadtgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement dar.

Durch bürgerschaftliches Engagement können sich Bürgerinnen und Bürger an den Herausforderungen in ihrem Lebensumfeld aktiv beteiligen. Bürgerschaftliches Engagement kann für alle Seiten ein Gewinn sein, es bedeutet einerseits für die sich Engagierenden eine persönliche Weiterentwicklung und Bereicherung. Gesellschaftliche Grenzen werden dabei durchlässig. Andererseits hat das bürgerschaftliche Engagement eine positive gesellschaftliche Funktion. Um mehr Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl zu motivieren und damit die unterschiedlichsten Menschen und Unternehmen für das bürgerschaftliche Engagement zu gewinnen, muss das Ehrenamt strukturell weiter gefördert werden und noch stärker durch öffentliche Aktivitäten hervorgehoben und wertgeschätzt werden.

Neben der Orientierung am Gemeinwohl kennzeichnet Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung das neue bürgerschaftliche Engagement, das in der kommunalen Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement durch die Stadt Mannheim gefördert wird.

Das Mannheimer Stadtgebiet ist in 17 Bezirke aufgeteilt; für jeden Stadtbezirk bestellt der Gemeinderat einen aus 12 Mitgliedern bestehenden Bezirksbeirat, der den Gemeinderat und die Verwaltung in wichtigen Angelegenheiten seines Stadtbezirks berät. Diese Ehrenamtlichen erfüllen hier eine wichtige Aufgabe. Im Jahr 2008 wurde die Bezirksbeiratsarbeit gestärkt, indem den Bezirksbeiräten ein eigenes Budget zur unmittelbaren Verwendung im Stadtteil zugewiesen wurde. Jetzt gilt es die Rolle und das Verständnis der Bezirksbeiräte zu

den Bürgern, der Politik und Verwaltung weiterzudenken sowie die Sitzungsabläufe und -intervalle effektiver und zielorientierter zu gestalten.

„Mannheims Weg zur Bürgerstadt“: Das ist der Untertitel des Projektes **„Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements“**, welches sich aus den folgenden Einzelprojekten (Bausteinen) zusammensetzt.

- Baustein 1: Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung
- Baustein 2: Reform der Arbeit der Bezirksbeiräte
- Baustein 3: Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Das Projekt kann Impulse setzen, konkrete Abläufe vorschlagen, Leitlinien entwickeln, einzelne Beteiligungsinstrumente empfehlen kann und damit aber noch nicht abgeschlossen sein. Das Projekt wird die Impulse für einen lernenden Prozess geben.

Der Erfolg des Projektes wird daran zu messen sein, ob es gelingt, die Ergebnisse in der Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft umzusetzen. Denn es geht um ein neues Verständnis des Zusammenspiels von Bürgerschaft (inkl. Bezirksbeirat), Politik (Gemeinderat) und Verwaltung mit dem Ziel der gemeinsamen Gestaltung der Stadtgesellschaft.

Projektziele

- Schaffung einer lebendigen Identifikation und Erhöhung der Zufriedenheit der Bürgerschaft mit ihrer Stadt.
- Erhöhung der Wertschätzung für das Ehrenamt, Stärkung der Bereitschaft zur politischen Teilhabe und zum gesellschaftlichen Engagement.
- Nutzung der konkreten Kenntnisse und der vielfältigen Erfahrungen der Bürgerschaft für die Weiterentwicklung der Stadt.
- Erarbeitung eines Grundverständnisses über die Themenfelder, Chancen, Möglichkeiten und Grenzen bürgerschaftlicher Beteiligung sowie Klärung der Rollen von Bürgerschaft, Gemeinderat, Bezirksbeiräten und Verwaltung.

Projekthinhalte

Grundsätzliches

Vorab sind zum Einen die Rollen, Aufgaben, Rechte und Pflichten der verschiedenen Akteure der Bürgerstadt, d.h. der Bürgerschaft, Bezirksbeiräte, Gemeinderat und Verwaltung auf Grundlage der Verfassung und der Gemeindeordnung herauszuarbeiten. Zum Anderen sind die Chancen, Grenzen und Spielregeln der Bürgerbeteiligung in der repräsentativen Demokratie darzustellen. Ziel ist es, ein abgestimmtes Basispapier zu den drei Projektbausteinen mit dem Gemeinderat zu erarbeiten und abzustimmen, auf das die weitere Projektarbeit aufbauen soll. Die praktische Umsetzung gelingt dann, wenn politische Akteure und die Mitarbeiterschaft der Verwaltung dieses „verinnerlicht“ haben und „Bürgerstadt“ kein Thema nur für „Beteiligungsspezialisten“ bleibt. Eine entsprechende Qualifizierung ist notwendig mit dem Ziel Aus- und Fortbildungsmodule zum Thema „Bürgerstadt“ für die Verwaltung aber auch für Bezirksbeiräte und Gemeinderäte anzubieten.

Im Vorfeld des Projektes fanden im Juni und Juli 2010 leitfadengestützte Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter quer durch die Verwaltung zu den drei Bausteinen statt. Entsprechende Interviews fanden auch mit den Fraktionen statt. Ebenso wurden die weiteren Parteien / Gemeinderäte angefragt.

Das Projekt erarbeitet zu allen drei Bausteinen Empfehlungen für die Federführung.

Baustein 1 „Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung“

- Verschiedene Beteiligungsverfahren der letzten beiden Jahre (u.a. kooperative Planungsverfahren, Bürgerversammlungen) werden betrachtet mit dem Ziel der

Erarbeitung von Grundsätzen und Regeln für „gut gemachte Bürgerbeteiligung“ in Mannheim.

- Es wird unter inhaltlichen und Kosten-Nutzen Aspekten geprüft, welche Formen der Online-Kommunikation mit der Bürgerschaft künftig eingesetzt werden können.
- Auch soll geprüft werden, welche Form von Umfragen zur Stadtpolitik eingesetzt werden sollen (z.B. u.a. Für und Wider Bürgerpanel).
- Die Ergebnisse zur Erprobung des Modells der Kinder- und Jugendbeteiligung (B-Vorlage 450-2010) fließen in das Projekt ein.
- Es findet eine Betrachtung statt, ob und wenn ja welche Formen eines sogenannten Beteiligungshaushaltes für Mannheim in Betracht gezogen werden könnte.

Baustein 2: „Reform der Arbeit der Bezirksbeiräte“

- Klärung der Rollen, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Bezirksbeiräte im Verhältnis zu Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung – auf Basis der Gemeindeordnung mit dem Ziel einer Empfehlung für die Arbeit der Bezirksbeiräte und Fortbildungsangebote zu schaffen.
- Die organisatorischen Abläufe der Bezirksratsarbeit (Sitzungs- und Antragsmanagement, Informationsfluss usw.) werden mit dem Ziel der Erarbeitung einer (neuen) Geschäftsordnung für Bezirksratsarbeit einer Prüfung unterzogen.
- Der Umgang mit den Stadtteilbudgets wird ausgewertet. Ebenfalls findet eine Prüfung statt, ob weitere Rechte an die Bezirksbeiräte übertragen werden können bzw. sollen mit dem Ziel dem Gemeinderat eine Empfehlung auszusprechen.
- Zu klären ist, ob das im Rahmen der Stadtteilorientierung definierte stadtteilspezifische Forum, in das sich Bürgerinnen und Bürger mit stadtteilbezogenen Anliegen einbringen können und in dem die Verwaltung präsent ist, mit den Bezirksbeiräten identisch ist. Hierbei ist auch ein Augenmerk auf die Differenzierung zwischen Stadtbezirk und Stadtteil zu richten.

Baustein 3 „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“

- Es werden Konzepte entwickelt, wie die öffentliche Wahrnehmung bzw. der Bekanntheitsgrad der städtischen Anlaufstelle und der Ehrenamtsbörse weiter erhöht werden können.

- Auch werden die Weiterentwicklung der Anerkennungsformen für das bürger-schaftliche Engagement sowie der Ausbau und die Sicherstellung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche im Rahmen der Konzeptarbeit bewertet.
- Bestimmte Zielgruppen, z.B. Jugendliche, Migrantinnen und Migranten sollen durch neue Konzepte stärker angesprochen werden, aber auch freiwillige Feuerwehr und Rettungsdienste in der Stadt.
- Ziel wird eine Empfehlung an den Gemeinderat sein.

Projektmethoden

- Methoden und Instrumente können u.a. sein:
 - Nutzung von vorliegenden Datenmaterial
 - Einbeziehung vorhandener Stadtteilanalysen/ Milieustudien
 - Einsatz von Befragungsinstrumenten
 - Experteninterviews
 - Akteurumfeldanalysen
 - Workshops und Fachforen zur Vorstellung der Durchdringung der Potenziale aller relevanten Dimensionen.
 - Web- und Literaturrecherche sowie Nutzung vorhandenen Datenmaterials (Studien, Erhebungen etc.)
- Externe Begleitung durch Dienstleister bei Bedarf, insbesondere aber bei Großveranstaltungen. Methoden und Instrumente werden durch das Beratungsunternehmen vorgeschlagen und in Abstimmung mit der Federführung, Projektleitung und FVA 2013 angewandt.
- Begleitung durch einen Wissenschaftlichen Beraterkreis, bestehend aus Yvette Bödecker (Mannheim), Dr. Konrad Hummel (Berlin), Prof. Dr. Klaus Selle (Aachen). Methoden und Instrumente werden durch den Beraterkreis vorgeschlagen und in Abstimmung mit der Federführung und Projektleitung angewandt.
- Punktuelle externe Beratung und Vorträge von z.B. Juristischen Experten der Hochschule Speyer sowie weiterer fachkompetenter Personen.

Projektverantwortliche

Oberbürgermeister Dr. Kurz obliegt die Federführung bei diesem Change²-Projekt. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt sowie die politische Steuerung, Kommunikation, Umsetzung und nachhaltige Qualitätssicherung. Er beruft die Mitglieder der Projektgruppe ein und ab.

Die Projektleitung übernimmt Robert Erasmy (Fachgruppe Bürgerbeteiligung). Für das Projektmanagement, d.h. die methodische Begleitung, Beratung und Unterstützung ist Andrea Anslinger von der Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 verantwortlich. Die Projektleitung wiederum benennt in Abstimmung mit der Federführung etwaige Projektmitglieder.

Änderungen in der Projektleitung und dem Projektmanagement werden dem Lenkungsausschuss Change² zur Kenntnis gegeben.

Die Projektleitung ist verantwortlich für

- die Projektplanung –und deren Leitung
- die Sitzungsvor- und –nachbereitung einschließlich der Dokumentation
- die Ergebnisse und den Erfolg des Projektes bis zum Abschluss
- die Planung der Evaluierung und der Qualitätssicherung
- die Benennung der Projektmitglieder und Einbeziehung der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung in Abstimmung mit der Federführung
- die Berücksichtigung der Wechselwirkung zu anderen Change²-Projekte. Die notwendigen Informationen werden durch die FVA 2013 gewährleistet.
- die regelmäßige (Zwischen-) Ergebnisabstimmung mit der Federführung
- die Erstellung eines Abschlussberichts und Präsentation der Ergebnisse im Lenkungsausschuss
- die Sicherstellung der internen Kommunikation über die Federführung in die Fachbereiche

Die Projektgruppe sollte wie folgt besetzt sein:

- 5-6 Expertinnen und Experten aus der Verwaltung
- 1 Vertreter/in des Gesamtpersonalrats (wird vom GPR benannt)
- 1 Vertreter/in der Gesamtschwerbehindertenvertretung (wird von der GSV benannt)
- 1 Vertreterin der Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013

Baustein- und themenbezogen sollten zusätzlich herangezogen werden:

- Führungskräfte /Beschäftigte aus Dienststellen, die in den einzelnen Projektbausteinen agieren. Insbesondere wird auch die Fachgruppe Bürgerbeteiligung einbezogen.

Die politischen Gremien und die Verwaltungsspitze werden regelmäßig eingebunden bzw. informiert.

<u>Zeitdauer</u>

Mit der beidseitigen Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird der offizielle Projektstart ausgelöst. Sämtliche Empfehlungen der „Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements“ sollen bis Ende des III. Quartals 2012 vorliegen.

Ressourcenbedarf:

Die Federführung hat sicherzustellen, dass die für die Projektarbeit benötigten personellen Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Für die räumlichen und sächlichen Ressourcen bei der laufenden Projektarbeit hat die Projektleitung Sorge zu tragen.

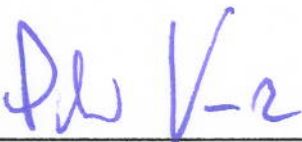
Die Beauftragung projektbegleitender Maßnahmen wie Workshops, Großgruppenveranstaltungen, externe Moderationen ist mit der Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 abzustimmen. Für die Beauftragung von Experten, externe Begleitung etc. werden Kosten in Höhe von ca. 60.000 exklusive MwSt. (grobe Schätzung) kalkuliert. Für die rund vier Großgruppenveranstaltungen jeweils rd. 10.000 Euro.

Die weiteren Kosten für die Implementierung sind von den Inhalten des Konzeptes abhängig und somit derzeit noch nicht zu beziffern.

Synergetischer Handlungsbedarf:

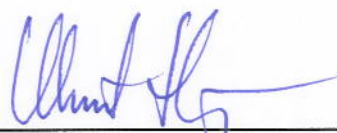
Das Change²-Projekt 9 „Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements“ wird Wechselwirkungen mit u.a. folgenden Projekten aufweisen:

- Gesamtstrategie der Stadt Mannheim
- Neue wirtschaftspolitische Strategie
- Kulturhauptstadt
- Reform Gemeinderat
- Stadtteilorientierung der Verwaltung
- Integrationskonzept
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zukunftsfähige Informationstechnologie



Mannheim, den

Oberbürgermeister Dr. Kurz



Mannheim, den 07/10/2011

Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013
Hörning